

Sitzungsvorlage		KT/22/2022	
Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms 2022 - 2026 - Rückblick 2017 - 2021 - Umsetzung 2021 - Maßnahmen 2022 - 2026			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Kreistag	28.04.2022	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. nimmt den Rückblick auf das Kreisstraßenprogramm 2017 - 2021, die Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2021 sowie die Berichte zu den verschiedenen Sachständen zur Kenntnis
2. und stimmt dem Kreisstraßenprogramm 2022 - 2026 sowie dem Jahrerhaltungsprogramm 2022 (einschließlich der Brückenbauwerke) von insgesamt 3,0 Mio. € zu.

I. Sachverhalt

Mit Vorlage vom 07.10.2021 wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik die aktuelle Zustandserfassung der Kreisstraßen und deren Bauwerke zur Kenntnis gegeben. Mit beiliegender Vorlage wird über die Umsetzung des Kreisstraßenprogramms 2017 - 2021 und das vorgesehene Kreisstraßenprogramm 2022 - 2026 informiert.

1. Rückblick auf das Kreisstraßenprogramm 2017 - 2021

In der Gesamtbetrachtung kann das Kreisstraßenprogramm 2017 - 2021 positiv bewertet werden. Durch frühzeitige Erhaltungsmaßnahmen konnten kostenintensive Schäden an Fahrbahnen und Bauwerken vermieden werden. Dies wird auch durch die aktuelle Zustandserfassung sowie die Ergebnisse der Bauwerksprüfungen bestätigt. Zudem wurden durch die durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen teilweise auch Substanzverbesserungen erzielt.

Mit den zur Verfügung gestellten Erhaltungsmitteln wurden 2017 - 2021 rd. 10,5 Mio. € für die Sanierung von Fahrbahndecken sowie rd. 3 Mio. € für Bauwerkssanierungen investiert (Im Vergleich hierzu Programmzeitraum 2012 – 2016: 5,0 Mio. € Fahrbahndecken zzgl. 1,5 Mio. € Bauwerkssanierungen). Durch die Verstetigung der zur Verfügung gestellten Mittel und der damit einhergehenden finanziellen Planungssicherheit konnte ein Großteil der vorgesehenen Maßnahmen frühzeitig am Markt platziert und dadurch sehr gute Preise erzielt werden.

Im Programmzeitraum 2017 - 2021 konnte das Kreisstraßennetz darüber hinaus durch diverse Aus- und Umbaumaßnahmen optimiert und zugleich auch in der Substanz verbessert werden. Als Beispiele seien hier genannt: Ausbau der K3520 zwischen Östringen und Mühlhausen einschließlich Bau eines Kreisverkehrsplatzes, Neubau des Radweges im Zuge der K3502 Obergrombach - Helmsheim, Umbau des Knotens an der Schöllbronner Mühle zu einem Kreisverkehrsplatz, Neubau von Brückenbauwerken im Zuge der K3512 in Flehingen, im Zuge der K3533 bei Friedrichstal, im Zuge der K3585 Albtalquer- spange sowie Kreisanteile an diversen Umbaumaßnahmen der Gemeinden in den Ortsdurchfahrten, wie z. B. K3531 OD Graben, K3533 OD Graben, K3537 OD Oberhausen, K3541 OD Berghausen (siehe auch Anlage „Übersicht Programm 2017 - 2021“).

Gemeinsam mit den Gemeinden konnte durch den Bau von verschiedenen Querungshilfen die Verkehrssicherheit erhöht werden.

2. Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2021

Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt bzw. abgewickelt:

Fahrbahndeckenerneuerungen:

K3500 OD Gondelsheim - (Teilstrecke)	50.000 €
K3523 OD Weiher	210.000 €
K3554 Moosalbtal - (Teilstrecke)	510.000 €
K3584 Kreisverkehr Stettfeld und freie Strecke	370.000 €
K3586 Östringen - Zeutern (einschl. Sanierung Amphibienschutzanlage)	720.000 €

Sanierung Bauwerke:

K3523 Brücke über DB bei Ubstadt	200.000
K3541/B293 Sanierung Grundwasserwanne Berghausen (Kreisanteil)	250.000
K3576 Brücke über DB bei Langenbrücken	360.000
K3584 Brücke über DB bei Stettfeld	370.000

Div. Schlussrechnungen von Maßnahmen aus Vorjahren und Sonstiges	185.000 €
--	-----------

Gesamt:	3.225.000 €
----------------	--------------------

Die für 2021 geplante, durchgehende Fahrbahndeckenerneuerung im Zuge der K3500 OD Gondelsheim wurde nach Abstimmung mit der Gemeinde verschoben, um in Teilbereichen ggf. Optimierungen für Radfahrer zu integrieren. Die Maßnahme K3547 Schöllbronn - Schluttenbach wurde ebenfalls nach Abstimmung mit der Stadt Ettlingen in das Jahr 2022 verschoben.

3. Kreisstraßenprogramm 2022 - 2026

Deckenerneuerungen 2022 - 2026

Der Landkreis Karlsruhe unterhält insgesamt ein Kreisstraßennetz mit einer Länge von rd. 280 km. Im Zuge der Zustandserfassung der Kreisstraßen sowie nach Abstimmung mit den Gemeinden und Städten ergibt sich in den nächsten fünf Jahren ein Mittelbedarf für die Sanierung und Erneuerung der Fahrbahndecken von rd. 12 Mio. €.

Um einen weiteren Substanzverlust der Kreisstraßen zu vermeiden und um überaus teure und ineffiziente Kleinreparaturen in den künftigen Jahren zu vermeiden, sollten die folgenden Maßnahmen möglichst bis zum Jahr 2026 umgesetzt werden:

Straße	Abschnitt
K3500	OD Gondelsheim
K3501	Untergrombach - Obergrombach (Teilabschnitt)
K3501	Obergrombach - Gondelsheim (Teilabschnitt)
K3502	Obergrombach - Helmsheim (Teilabschnitt)
K3503	B293 – Oberacker (Teilabschnitte)
K3506	OD Jöhlingen
K3506	Jöhlingen - Gondelsheim (laufende Erhaltung)
K3506	Gondelsheim - Neibsheim
K3509	OD Sulzfeld
K3512	OD Flehingen
K3514	Landshausen - Kreisgrenze
K3517	OD Eichelberg und freie Strecke
K3518	L552 - Eichelberg
K3521	Östringen - Kreisgrenze
K3522	OD Kronau
K3522	OD Mingolsheim
K3526	Bruchsal und B35 (Teilstrecke)
K3529	OD Neuthard
K3531	OD Graben
K3533	Graben - B36
K3534	Rheinsheim – Huttenheim (Teilstrecke)
K3537	OD Oberhausen
K3538	OD Rheinhausen
K3539	L559 – Staffort (Teilstrecke)
K3544	Spessart – L613
K3548	OD Waldprechtsweier
K3551	Völkersbach - L608

K3553	Schöllbronn - K3554
K3555	Pfaffenrot Teilabschnitt
K3556	Ittersbach Teilabschnitt
K3556	Spielberg Teilabschnitt
K3556	OD Reichenbach
K3562	Langensteinbach - Kreisgrenze (Teilabschnitte)
K3568	Sprantal – Bretten (Teilabschnitt)
K3570	OD Ruit
K3574	Wiesental - L 602
K3575	B35a - L555 (Teilabschnitte zwischen Bruchsal und Kronau)
K3578	OD Oberhausen
K3581	Forchheim – Ettlingen (Teilabschnitt)
K3582	OD Malsch (Teilabschnitt)
K3587	Kirrlach - Kreisgrenze
K3588	Philippsburg - B35

Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen wird eng mit den betroffenen Gemeinden und Städten abgestimmt.

Bauwerkssanierungen 2022 - 2026

Der Landkreis Karlsruhe hat die Baulast von 75 Bauwerken, die in regelmäßigen Abständen nach der sogenannten DIN 1076 geprüft werden müssen. Nach Auswertung der Bauwerksprüfungen sind über die Hälfte dieser Bauwerke in einem guten bis sehr guten Zustand. Der andere Teil der Bauwerke ist in einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand.

Um tiefgreifende Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden, sind in den Jahren 2022 - 2026 folgende Vorhaben vorgesehen:

Straße	Gemarkung	Bauwerksname
K3500	Gondelsheim	Stützmauer Gondelsheim
K3505	Bauerbach	Brücke über DB Karlsruhe-Heilbronn
K3506	Neibsheim	Dorfbachbrücke
K3506	Gondelsheim	Saalbachbrücke in Gondelsheim
K3522	Mingolsheim	Zwei Stützmauern in Mingolsheim
K3523	Weiher	Überführung K3575 bei Weiher
K3528	Karlsdorf-Ne	Saalbachbrücke in Karlsdorf
K3531	Graben	Überführung Bahn KA-MA bei Graben
K3534	Huttenheim	Pfinzkanalbrücke
K3546	Ettlingenweiher	Beiersbachdurchlässe 1 - 5
K3553	Schöllbronn	Moosalbdurchlass
K3554	Spielberg	Albbrücke
K3566	Dürrenbüchig	DB-Brücke Karlsruhe-Heilbronn
K3569	Bretten	Salzachbrücke
K3574	Graben	Überführung Bahn KA-MA bei Graben
K3575	Langenbrücken	Überführung Holzmüllerrichtweg
K3575	Ubstadt	Flutdurchlass bei Ubstadt-Weiher

K3579	Friedrichstal	Grundwasserwanne Friedrichstal
K3579	Friedrichstal	Heglachbrücke Friedrichstal Süd
K3579	Staffort	Pfinzbrücke
K3579	Staffort	Weingarterbachbrücke
K3580	Eggenstein	Fußweg Hagsfelder Weg
K3580	Eggenstein	Feldweg Durlacher Weg
K3587	Kirrlach	Überführung Duttlacher Graben
K3587	Kirrlach	Überführung Kriegbach bei Kirrlach
K3588	Rheinsheim	Überführung Giesgraben in Rheinsheim

Die Aufwendungen für diese Bauwerkssanierungen werden voraussichtlich rd. 3,0 Mio. € betragen.

Ob im Hinblick auf die allgemeinen Kostensteigerungen die Erhaltungsmittel für die Sanierung der Fahrbahndecken und Brückenbauwerke noch ausreichend sind, wird im Laufe der nächsten Jahre festzustellen sein.

4. Jahrerhaltungsprogramm 2022

Für das Jahr 2022 ist beabsichtigt folgende Deckensanierungen durchzuführen:

K3506 Jöhlingen - Gondelsheim (Teilstrecke)	350.000 €
K3509 OD Sulzfeld	100.000 €
K3514 Landshausen - Kreisgrenze	350.000 €
K3522 OD Kronau	250.000 €
K3528 OD Karlsdorf	100.000 €
K3533 Friedrichstal - Graben	450.000 €
K3541 Berghausen	150.000 €
K3547 OD Schöllbronn - Schluttenbach	100.000 €
K3578 OD Oberhausen	250.000 €

Verschiedene Schlussrechnungen aus Vorjahren	100.000 €
--	-----------

Gesamt:	2.200.000 €
----------------	--------------------

Im Jahr 2022 ist vorgesehen folgende Bauwerke zu erneuern:

K3505 Bauerbach DB Planung für 2023	25.000 €
K3528 Karlsdorf Saalbach	75.000 €
K3541/B293 Kostenanteil Maßnahme RP (Restzahlung)	150.000 €
K3580 Eggenstein Brücke Fuß- und Wirtschaftsweg	150.000 €
K3587 Sanierung von zwei Bauwerken (ehemalige L556)	350.000 €
Kleinmaßnahmen	50.000 €

Gesamt:	800.000 €
----------------	------------------

5. Entwicklung und Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms

a) K3503 / K3506 Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Bretten-Büchig

Der Knotenpunkt K3503/K3506 ist ein Unfallschwerpunkt. Gemeinsam mit dem Umbau des Knotens wird eine Amphibienleiteinrichtung entlang der K3506 in Richtung Bauerbach realisiert. Die Gesamtkosten wurden auf rd. 1,9 Mio. € ermittelt. Der Landkreis wird für seinen Anteil voraussichtlich eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) von ca. 1,0 Mio. € erhalten. Darüber hinaus ist der Bau der Amphibienleiteinrichtung Ökopunkte fähig. Die Aufnahme für das LGVFG-Programm wird in der zweiten Jahreshälfte beantragt. Der Bau der Maßnahme soll 2024 erfolgen.

b) K3506 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs

Durch den Kauf eines weiteren Grundstückes im letzten Jahr konnte die vorliegende Planung weiter optimiert werden. Die Verwaltung wird die Gremien im Laufe dieses Jahres über den Sachstand aber auch zur voraussichtlichen Kostenentwicklung informieren.

c) K3517/L554 Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Oberöwisheim

Die Maßnahme wurde vom Regierungspräsidium letztes Jahr abgeschlossen. Für dieses Jahr ist die Restzahlung des Kreisanteils vorgesehen. Der Landkreis erhält einen Zuschuss nach dem LGVFG in Höhe von ca. 175.000 €.

d) K3528/K3529 Umbau der Ortsdurchfahrten Neuthard (Kreisanteil)

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard baut die Ortsdurchfahrten im Ortsteil Neuthard um. Der letzte Teilabschnitt soll ab 2022 umgebaut werden. Der Kreisanteil beträgt rd. 340.000 €.

e) K3531/K3574 Umbau der Ortsdurchfahrten von Graben und Neudorf (Kreisanteil)

Aufgrund weiterer Planungen im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Graben-Neudorf verschiebt sich der III. Teilabschnitt dieser Maßnahme in das Jahr 2023. Der Kreisanteil beträgt voraussichtlich rd. 800.000 €. Für dieses Vorhaben wird ein Zuschuss nach dem LGVFG erwartet.

f) K3553 / K3554 / Gemeindestraße Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Burbach

Die Maßnahme wurde letztes Jahr umgesetzt. Der Kreis erhält für diese Maßnahme einen Zuschuss nach dem LGVFG in Höhe von rd. 130.000 €.

g) K3575 Ausbau zwischen dem Kreisverkehr K3575/K3584 bei Stettfeld und der K3523 bei Weiher

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens entspricht der Straßenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr bei Stettfeld und der K3523 bei Weiher nicht mehr dem Stand der Technik. Ein Ausbau ist daher mittelfristig erforderlich.

Darüber hinaus ist der Kreisverkehr K3575/K3584 bei Stettfeld in den verkehrstarken Zeiten nicht mehr leistungsfähig, es kommt zu starken Rückstaus. In einer ersten Studie wurde festgestellt, dass ein einfacher Umbau, beispielsweise durch Ergänzung des Kreises mit einem „Bypass“, keine Verbesserung bringen wird.

Aktuell wird eine vertiefende Verkehrsstudie erstellt, um für den gesamten Abschnitt eine adäquate Lösung zu finden. Die Verwaltung wird die Gremien über das Ergebnis der Studie informieren.

h) K3575 Umgehungsstraße Bad Schönborn

In einem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/Junge Liste, Freie Wähler, SPD sowie FDP vom 04.11.2021 wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Planungsschritte einer Planung zu benennen und einen möglichen Projektzeitplan bei einer Wiederaufnahme der Planungen einer Umgehungsstraße für Bad Schönborn zu skizzieren. Siehe hierzu gesonderte Vorlage.

6. Bau von Geh- und Radwegen

Die Verwaltung beabsichtigt den Gremien im Lauf des Jahres in einer gesonderten Sitzungsvorlage ausführlich zum Thema Radverkehr zu berichten. Im Folgenden deshalb zunächst lediglich drei Vorhaben mit entsprechender Planungsreife.

a) K3506 Ausbau zwischen Gondelsheim und Bretten-Neibsheim

Für den Bau einer Radwegeverbindung zwischen Gondelsheim und Bretten-Neibsheim im Zuge der K3506 sind Planungsmittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Es ist beabsichtigt, vorhandene Wirtschaftswege auszubauen und am Ortseingang eine Querung im Zuge der K3506 zu realisieren. Die Bau- und Grunderwerbskosten für diese gemeinsame Maßnahme wurden grob auf ca. 650.000 € geschätzt. Der Landkreis und die Gemeinden erwarten hier einen Zuschuss nach dem LGVFG in Höhe von rd. 335.000 €. Unter dem Vorbehalt des Grunderwerbs soll mit dem Bau soll 2024 begonnen werden.

b) K3512 Neubau bei Menzingen

Im Zuge der Randentlastungsstraße ist der Bau eines Radweges bei Menzingen angedacht. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 270.000 €. Der Zuschuss nach dem LGVFG beträgt ca. 125.000 €. Die Maßnahme wird von der Stadt Kraichtal durchgeführt. Aufgrund Schwierigkeiten beim Grunderwerb musste die Maßnahme umgeplant werden. Eine Realisierung ist erst ab dem Jahr 2023 zu erwarten.

d) K3568 Ausbau zwischen Bretten-Sprantal und Nußbaum

Für den Radweg zwischen Sprantal und der Kreisgrenze bei Nußbaum entlang der K3568 wurde ein Zuschuss nach dem LGVFG in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten betragen geschätzt rd. 300.000 €. Die Förderung wird voraussichtlich rd. 150.000 € betragen. Die Maßnahme soll von der Stadt Bretten durchgeführt werden. Die Realisierung ist für das Jahr 2022 geplant.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 31.03.2022 vorberaten und dem Kreistag einstimmig ohne Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die Erneuerung der Fahrbahndecken wurde bei der Kostenstelle 54200100/Kostenart 42120001 ein Betrag in Höhe von 2,2 Mio. € und für die Bauwerkssanierungen bei der Kostenstelle 54200100 / Kostenart 42120002 ein Betrag in Höhe von 800.000 € im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

III. Zuständigkeit

Der Kreistag ist gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 11 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für den Beschluss über das Jahrerhaltungsprogramm im Bereich der Straßen und der Bauwerke.